

1. Geltungsbereich

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle, insbesondere auch für zukünftige Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, insoweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden. Mit Bestellung bzw. spätestens mit Annahme der Ware anerkennt der Käufer diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung und gelten nur für den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall. Abweichenden Vertragsbedingungen des Käufers wird ausdrücklich widersprochen. Der Käufer schließt seine Geschäfte im Rahmen seines Unternehmens und ist daher nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes.

2. Preise

Unsere Angebote und Preislisten sind zur Gänze freibleibend. Unsere Preise verstehen sich, wenn nicht anders vereinbart, inklusive üblicher Verpackung und Transportkosten, jedoch ohne allenfalls anfallende gesetzliche Umsatzsteuer oder vergleichbare Abgaben auf Umsätze in anderen Ländern (Bsp. Sales tax) und ohne andere sonstige Verbrauchssteuern. Es wird der Preis, der am Tag der Bestellung gültig ist, verrechnet.

3. Lieferung/Lieferzeit/Annahmeverzug

Bestellungen werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Lieferung angenommen. Wir sind berechtigt, Bestellungen auch nur zum Teil anzunehmen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Lieferung erfolgt innerhalb Österreichs und Deutschlands ab einer Liefermenge von 275 kg frei Haus. Für geringere Liefermengen wird eine Frachtkostenausgleichspauschale von € 20,00 in Rechnung gestellt. Für alle anderen Länder gelten die vereinbarten Sonderregelungen.

Die Angabe von Liefer-/Verladeterminen erfolgt unverbindlich. Wir sind berechtigt, Teil- und Vorlieferungen durchzuführen und diese unabhängig von der Art der Bestellung als selbständige Lieferung zu behandeln. Die Nichteinhaltung der Liefertermine berechtigt den Käufer jedenfalls erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn wir trotz schriftlicher Setzung einer mindestens vierwöchigen Nachfrist die Lieferung nicht durchführen. Die Lieferfrist wird durch alle vom Parteiwillen unabhängigen Umstände, wie z.B. nicht rechtzeitige Belieferung durch die Vorlieferanten, Fälle höherer Gewalt, unvorhersehbare Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, Energie-

, Material- und Rohstoffmangel, Ausschluss wichtiger Fertigungsteile und Arbeitskonflikte, um die Dauer der Hinderung verlängert.

Bei Annahmeverzug sind wir berechtigt, nach unserer Wahl entweder die Ware einzulagern (wobei die Gefahr mit Einlagerung auf den Käufer übergeht) und 2% des Warenwertes pro Monat an Lager- und Finanzierungskosten zu verrechnen bzw. bei drohendem Verderb oder Unverwertbarkeit der Ware, diese auf Kosten und Gefahr des Käufers zu veräußern oder vom Vertrag zurückzutreten und in diesem Falle vom Käufer eine Abstandssumme in Höhe von 50% des Kaufpreises unter Vorbehalt darüber hinausgehenden Schadenersatzes zu verlangen.

Der Käufer ist verpflichtet die Ware sofort nach Bereitstellung zu übernehmen und am Lieferpapier zu quittieren. Allfällige Beanstandungen sind am Lieferpapier zu vermerken.

4. Erfüllung und Gefahrenübergang

Die Gefahr geht, wenn nicht anders vereinbart, mit der Übernahme der Ware und Unterzeichnung der Lieferpapiere auf den Käufer über.

5. Zahlungsbedingungen/Zahlungsverzug/Mahnspesen

Unsere Rechnungen sind, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, zu den auf der Rechnung befindlichen Zahlungsbedingungen, fällig. Skonti stehen dem Käufer jedoch solange nicht zu, als der Käufer sich aus anderen Rechnungen in Zahlungsverzug befindet.

Ein Zahlungsverzug seitens des Käufers berechtigt uns, weitere Lieferungen bis zu einer entsprechenden Bereinigung aufzuschieben und/oder für weitere Lieferungen Vorauszahlungen zu verlangen.

Für den Fall des Zahlungsverzugs ist der Käufer verpflichtet, ab dem Tag der Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 7% über dem 3-monatigen Eurogeldmarktzinssatz (EURIBOR), mindestens jedoch 14% p.a., zuzüglich Umsatzsteuer zu bezahlen. Weiter sind wir berechtigt, für durch uns selbst erstellte Mahnungen einen Pauschalbetrag von € 10,00 sowie darüberhinausgehend den Ersatz sämtlicher notwendigen und angemessenen Mahn- und Inkassospesen zu verlangen.

Wird der Kaufpreis überwiesen oder durch Scheck ausgeglichen, ist für uns als Zahlungseingang der Tag maßgebend, an dem wir über den Gegenwert verfügen können. Die Annahme von Wechseln ist in unseren Zahlungsbedingungen nicht vorgesehen.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen unser Eigentum. Im Fall des auch nur

teilweisen Zahlungsverzuges sind wir berechtigt die Waren vom Käufer, auch ohne dessen Zustimmung, zurückzuholen.

Zur Besichtigung der Vorbehaltsware sichert uns der Käufer jederzeit den Zutritt zu seinem Betrieb zu. Eine Weiterveräußerung der Vorbehaltsware an Dritte darf ausschließlich im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb, unter Wahrung unserer Rechte, erfolgen. An verarbeiteter Vorbehaltsware erwerben wir Miteigentum.

Kommt der Käufer mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, wird ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet, oder verstößt der Käufer gegen sonstige Vertragspflichten, so sind wir - nach unserer Wahl unter Aufrechterhaltung des Vertrages - berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, diese abzuholen und/oder sicherungsweise abgetretene Forderungen einzuziehen.

Der Käufer garantiert und hält uns dafür schad- und klaglos, dass er in seinen AGB oder an anderer Stelle keine diesem Eigentumsvorbehalt widersprechenden Regelungen trifft oder getroffen hat.

7. Höhere Gewalt

Fälle der höheren Gewalt berechtigen uns zur Aussetzung der Lieferungen für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Wegfall oder zum Rücktritt vom gesamten Vertrag oder Teilen davon. Wenn die Lieferung infolge höherer Gewalt länger als 3 Monate verspätet ist, hat der Käufer das Recht, von dem betreffenden Teil des Vertrags zurückzutreten.

Fälle der höheren Gewalt sind insbesondere solche Umstände wie Naturkräfte (Erdbeben, Überflutungen, Erdbeben, Blitze, Frost, Hagel ua), Enteignung, Sabotage, Feuer, Streik, Sanktionen und Eingriffe der Regierung oder Verzögerungen bei der Lieferung von Energie oder wesentlicher Rohstoffe sowie andere unvorhersehbare Hindernisse, auf die wir keinen Einfluss haben.

8. Haftung/Schadenersatz

Wir haften nicht bei leichter und schlicht grober Fahrlässigkeit. Wir haften dem Käufer jedoch bei Vorsatz oder krass-grober Fahrlässigkeit von uns, unseren Entscheidungsträgern, Mitarbeitern und Gehilfen.

Außer bei Vorsatz haften wir nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder entgangene Ersparungen. Diese Haftungseinschränkungen gelten nicht bei Tod eines Menschen, Körperverletzung, Gesundheitsschädigung oder bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Die Geltendmachung von Ansprüchen gegen uns auf Grundlage des § 933b ABGB ist ausgeschlossen. Sämtliche Schadenersatzforderungen sind binnen sechs Monaten gerichtlich geltend zu machen, nachdem die berechtigte Partei Kenntnis vom Schaden und Schädiger erlangt hat oder erlangen konnte, spätestens jedoch binnen 2 Jahren nach dem Schadenseintritt, ansonsten sind sie verjährt.

9. Gewährleistung

Für die Verwendbarkeit für einen bestimmten Gebrauch leisten wir nur bei ausdrücklicher Zusage Gewähr.

Unsere Ware darf nur bis zu dem angegebenen Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) verarbeitet und verzehrt werden und auch maximal, sofern nicht anders angegeben, nur bis zum MHD in Verkehr gebracht werden. Für eine Verwendbarkeit unserer Ware nach Ablauf des MHD leisten wir keine Gewähr. Etwaige Gewährleistungsansprüche sind binnen sechs Monaten ab Lieferung, oder wenn das MHD länger als sechs Monate nach der Lieferung liegt, binnen vier Wochen ab dem Tag des MHD, gerichtlich geltend zu machen, danach sind sie verjährt. Dies gilt auch für versteckte Mängel.

Sichtbare Mängel müssen sofort nach Warenübernahme schriftlich reklamiert werden. Erkennt der Käufer später Mängel, so hat er uns diese spätestens fünf Werktage nach dem Erkennen anzuzeigen.

Im Fall eines von uns zu vertretenden Gewährleistungsanspruchs werden wir nach unserer Wahl, sofern mit dem Käufer nichts anderes vereinbart ist, auf unsere Kosten die Ware austauschen oder Preisminderung gewähren.

Zur Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruchs ist der Käufer verpflichtet die Art und das Ausmaß der Mängel, die genaue Bezeichnung der Ware, das auf der Ware angegebene MHD, das Lieferdatum, das Datum und die Nummer der Rechnung im Detail sowie wenn auf der Ware ersichtlich die GTIN (Global Trade Item Number) und Chargennummer bekanntzugeben. Im Falle von Qualitätsmängeln ist der Rüge ein entsprechendes Muster beizuschließen.

Unterlässt der Käufer die Mängelrüge bzw. Anzeige, so kann er Ansprüche auf Gewährleistung (§§ 922ff ABGB), auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst (§ 933a Abs. 2 ABGB) sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache (§§ 871 f. ABGB) nicht mehr geltend machen.

Die Gewährleistungsfrist beginnt durch Lieferung von Ersatzware bzw. Verbesserung nicht neu zu laufen.

Nicht genehmigte Bearbeitung oder unangemessene Behandlung der Ware führt zum Verlust der Gewährleistungsansprüche. Der Käufer verliert seine Gewährleistungsansprüche und wir haften nicht, wenn die Ware nicht ordnungsgemäß gelagert oder verarbeitet wurde, insbesondere wenn unsere diesbezüglichen Empfehlungen und Anweisungen nicht befolgt wurden.

10. Kennzeichen

Der Käufer ist nicht berechtigt, ohne unsere vorherige ausdrückliche schriftliche und jeweils nur für den Einzelfall gültige Zustimmung unsere Marken und Kennzeichen zu verwenden. Der Käufer verpflichtet sich, von jeder Handlung abzusehen und keine

Handlung eines Dritten zu unterstützen, welche die Gültigkeit unserer Marken und Kennzeichen gefährden könnte. Der Käufer wird weder im In- noch im Ausland identische oder ähnliche Marken oder Kennzeichen verwenden oder anmelden oder einen Dritten bei einer solchen Verwendung oder Anmeldung unterstützen. Falls der Käufer Kenntnis davon erlangt, dass Dritte unsere Schutzrechte verletzen könnten, so hat er uns unverzüglich zu verständigen. Wir entscheiden nach freiem Ermessen über das weitere Vorgehen. Der Käufer hat uns bei der Verfolgung unserer Rechte nach Möglichkeit im angemessenen Umfang zu unterstützen.

11. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung mit dem Käufer, auch was die Wirksamkeit oder die Beendigung eines Vertragsverhältnisses betrifft, ist ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der nicht zwingenden Verweisungsnormen anzuwenden. Erfüllungsort für alle sich aus einer Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Käufer ergebenden Verpflichtungen ist Wien.

Sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einer Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Käufer, einschließlich der Frage des gültigen Zustandekommens des Vertrages, seiner Erfüllung und Beendigung sowie seiner vor- und nachvertraglichen Wirkungen werden durch das für 1140 Wien zuständige Gericht oder nach unserer Wahl durch ein anderes, für den Käufer sachlich zuständiges Gericht entschieden, sofern der Käufer seinen Geschäftssitz innerhalb der EU, in der Schweiz oder in Liechtenstein hat.

Hat der Käufer einen anderen Geschäftssitz, werden sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einer Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Käufer, einschließlich der Frage des gültigen Zustandekommens des Vertrages, seiner Erfüllung und Beendigung sowie seiner vor- und nachvertraglichen Wirkungen, nach der Schiedsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich (Wiener Regeln) von einem gemäß diesen Regeln bestellten Schiedsrichter endgültig entschieden. Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Deutsch.

12. Sonstiges

Eine Übertragung der Rechte aus dem mit uns abgeschlossenen Vertrag an Dritte ist ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte der Verkaufs- und Lieferbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen und die unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge aufrecht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, der ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt zu ersetzen. Der Käufer hat uns etwaige Adressänderungen schriftlich mitzuteilen. Wir sind berechtigt, sämtliche Korrespondenz bzw. Zustellungen an die zuletzt schriftlich bekanntgegebene Adresse zu versenden.